



Amt der  
Burgenländischen Landesregierung  
[REDACTED]  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

IP/ILuZ

Eisenstadt, 29.10.2022

**VDL/L.L155-10004-4-2022**

**Entwurf einer Verordnung, mit der der Grundbetrag der Kammerumlagen neu festgesetzt wird; Einleitung des Begutachtungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vom 21. November 2022 wurde der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland der im Betreff genannte Entwurf mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt.

In Ausübung des Begutachtungs- und Stellungnahmerechts nach § 93 Abs. 2 AKG teilt die Arbeiterkammer Burgenland mit, dass keine Einwendungen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Thomas Lehner  
AK-Direktor

Gerhard Michalitsch  
AK-Präsident